



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2024

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD****Hessen steht für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag bekennt sich zu einem eigenständigen, unabhängigen und zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, in dem der Hessische Rundfunk als Landesrundfunkanstalt weiterhin publizistisch und kulturell mit seinen Angeboten überzeugen kann. Hierzu gehören klare regionale Schwerpunkte ebenso wie der bereits auf den Weg gebrachte Übergang von der analogen in die digitale Welt, um insbesondere junge Menschen besser zu erreichen.
2. Mit dem dualen System aus öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk haben wir in Deutschland und Hessen ein vielfältiges Medienangebot. Der freie Zugang aller Menschen zu unterschiedlichen Informationsquellen ist dabei grundlegend für ein demokratisches Gemeinwesen und hat entscheidende Bedeutung für den Meinungsbildungsprozess. Die unterschiedlichen Medien haben eine integrale Bedeutung und sind konstitutiv für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Aus diesem Grund versteht der Landtag Medienpolitik als einen aktiven Beitrag zum Gelingen unserer Demokratie.
3. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine wichtige Funktion in unserer Demokratie und Gesellschaft. Der Landtag unterstreicht dessen gesetzlichen Programmauftrag. Gerade in Zeiten zunehmender Verunsicherung durch Falschinformationen und einer wachsenden Informationsflut im Internet sowie den sozialen Medien kommt ihm eine wichtige Aufgabe bei der Einordnung von Nachrichten und Fakten zu. Die öffentlich-rechtlichen Medien stehen dabei in besonderer Verantwortung für unverfälschte Informationen und eine neutrale und objektive sowie überparteiliche Berichterstattung.
4. Die Digitalisierung der Medien und insbesondere die Netz- und Plattformökonomie des Internets einschließlich der sozialen Netzwerke begünstigen Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen bei Anbietern, Verbreitern und Vermittlern von Inhalten. Als strukturelles Gegengewicht soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk gewährleisten, dass Meinungsvielfalt und Informationsangebote unter diesen medienwirtschaftlichen Zwängen nicht leiden. Der Landtag begrüßt, dass es im Spannungsverhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen Textangeboten, die durch den Rundfunkbeitrag finanziert werden und privatwirtschaftlichen Presseverlagen eine Kompromisslösung unter Einbeziehung der von den Intendanten angebotenen Selbstverpflichtungserklärung gegeben hat. Eine zu erstellende Positivliste sichert auch weiterhin das Angebot der öffentlich-rechtlichen Medien im Internet, ohne den Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Presseverlagen zu verfälschen.
5. Der Hessische Landtag begrüßt, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz auf eine umfassende Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geeinigt hat, die es ermöglicht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk effizient, modern und vor allem zukunftsfest aufzustellen.

6. Der Hessische Landtag bekennt sich zu einer funktionsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er begrüßt die Ankündigung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder, eine Einigung betreffend die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finden zu wollen. Es steht den Rundfunkanstalten frei, um verfassungsgerichtlichen Rechtsschutz nachzusuchen. Ein schwebendes Verfahren droht die dynamischen Verhandlungen zwischen den Ländern jedoch deutlich zu erschweren. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen, trotz der juristischen Auseinandersetzung zu einer Verständigung der Länder über eine ausgewogene Regelung für die künftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kommen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. November 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert